



Stadtverwaltung Postfach 1540 78156 Donaueschingen

An alle Eltern,  
deren Kinder die  
Grundschule an der Eichendorffschule  
besuchen

**Bildung und Soziales**

Schulverwaltung  
Tatjana Schmid

Telefon 0771/ 857-284  
Telefax 0771/ 857-6284  
Hausadresse Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen  
Unser Zeichen TS

Internet: [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de)  
E-Mail: [tatjana.schmid@donaueschingen.de](mailto:tatjana.schmid@donaueschingen.de)

Donaueschingen, 26. Januar 2022

**Verlässliche Grundschule – Eichendorffschule**  
**Information zum Betreuungsangebot im Schuljahr 2022/23**

Sehr geehrte Eltern,

die sogenannte „Verlässliche Grundschule“ setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: dem Unterricht und der Betreuung.

Wie in den Vorjahren, bietet die Stadt die den Unterricht ergänzende Betreuung auch im kommenden Schuljahr 2022/23 an: Unter der Voraussetzung, dass mindestens 10 Kinder bzw. 30 Kinder angemeldet werden, kann bzw. können an der Eichendorffschule (für den Grundschulbereich) eine bzw. drei Betreuungsgruppe/n eingerichtet werden.

Die Betreuung wird wieder im Anschluss an den Unterricht, das heißt beginnend ab 11.25 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Für die zur Betreuung angemeldeten Kinder ist gewährleistet, dass sie über den gesamten Schulvormittag hinweg von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr beaufsichtigt und betreut werden.

Die neuen Stundenpläne stehen erst kurz vor Schuljahresbeginn fest. Es ist geplant, dass für alle vier Grundschuljahrgänge der Unterricht täglich mit der ersten Schulstunde um 7.50 Uhr beginnt. Die Klassenstufe 1 wird in der Regel um 11.25 Uhr Schulschluss haben. Bei den älteren Jahrgängen (Klassenstufe 2 – 4) wird der Unterricht teilweise bzw. überwiegend um 12.10 Uhr enden. Sollten einzelne Schulstunden ausfallen, werden die zur Betreuung angemeldeten Kinder in Parallelklassen beaufsichtigt bzw. mitbetreut.

Es ist vorgesehen, für die Klassenstufen 2 bis 4 mit der Betreuung am ersten Schultag zu beginnen.

**Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Schwarzwald-Baar  
IBAN: DE50 6945 0065 0240 0031 11 BIC: SOLADES1VSS  
Volksbank eG  
IBAN: DE72 6649 0000 0050 0820 08 BIC: GENODE610G1  
BW-Bank Donaueschingen  
IBAN: DE62 6005 0101 7481 5003 97 BIC: SOLADEST  
Commerzbank AG Donaueschingen  
IBAN: DE88 6928 0035 0832 3999 00 BIC: DRESDEFF692

**Sprechzeiten Bürgerservice**

Montag - Freitag 08.30 - 13.00 Uhr  
Montag - Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 17.30 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten allgemein**

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr



Für die neuen Erstklässler gilt:

Der eigentliche Unterricht fängt am Montag, den 19. September 2022, an. Die Schüler/innen werden dann in der Regel von 7.50 Uhr bis 11.25 Uhr unterrichtet. Ab dieser Woche beginnt auch die Betreuung der „Verlässlichen Grundschule“ (11.25 Uhr bis 13.00 Uhr).

Die weiteren Informationen zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes und zu den Kostenregelungen sind in den beigelegten Richtlinien zusammengefasst. **Bitte lesen Sie diese Richtlinien sorgfältig durch.** Im Falle einer Anmeldung bilden sie die Rechts- bzw. Geschäftsgrundlage für das zwischen Ihnen und der Stadt entstehende Vertrags- bzw. Betreuungsverhältnis.

Falls Sie für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder das Betreuungsangebot annehmen möchten, geben Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldevordruck bis **spätestens 13. Mai 2022** an uns zurück. Auch für die Kinder, die im laufenden Schuljahr die Betreuungsgruppe besuchen, bedarf es einer erneuten schriftlichen Anmeldung. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr 2022/23 gilt.

Wenn Sie bis zum 20. Mai 2022 keine Nachricht von uns erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Dieses Schreiben erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Schmid

Anlagen:

Richtlinien Verlässliche Grundschule vom 26. Januar 2022

Anmeldevordruck

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

An  
die Stadtverwaltung  
Bildung und Soziales – Schulverwaltung  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

## **Verlässliche Grundschule - Eichendorffschule** **Anmeldung für das Schuljahr 2022/23**

Auf der Grundlage der in den Richtlinien festgehaltenen allgemeinen Benutzungs- und Leistungsbedingungen und der mit dem Anschreiben gegebenen Informationen melde ich hiermit mein/e Kind/er

**Vor- und Nachname**

**Klasse**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

für das Schuljahr 2022/23 verbindlich zur Betreuung „Verlässliche Grundschule“ an.

**Mir ist bekannt, dass eine vorzeitige Abmeldung nur in Ausnahmefällen (wenn nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände eintreten) möglich ist.**

Mir ist bekannt, dass mein Kostenanteil **monatlich** vom Girokonto abgebucht wird.  
(bitte auf der folgenden Seite die vorbereitete SEPA-Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben)

Ich nehme im Rahmen des städtischen Familienpasses Ermäßigung in Anspruch.

### **Berechnung der Benutzungsentgelte**

Die Höhe des Benutzungsentgelts je betreutes Kind hängt davon ab, wieviele Kinder unter 18 Jahren in Ihrer Familie leben:

**Vor- und Nachname des/der Kindes/r**

**Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung vom Schuldner des Benutzungsentgelts unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, der Stadt Donaueschingen mitzuteilen. Das Benutzungsentgelt wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_



## SEPA-Basis-Lastschriftmandant für Verlässliche Grundschule

Stadt Donaueschingen  
Amt 6 - Bildung und Soziales  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE9210000000286985

**Mandatsreferenz:**

Buchungszeichen: 5.0244 \_\_\_\_\_  
(wird vom Amt für Bildung und Soziales vergeben)

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Stadt Donaueschingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Donaueschingen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Basislastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

**Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)**

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: D E \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Große Kreisstadt Donaueschingen

## **Allgemeine Benutzungs- und Leistungsbedingungen für das städtische Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Richtlinien Verlässliche Grundschule) vom 26. Januar 2022**

Die Stadt Donaueschingen bietet aufgrund entsprechender Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der so genannten „Verlässlichen Grundschule“ nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen und Regelungen an städtischen Grundschulen an.

### **§ 1 Allgemeines zur Verlässlichen Grundschule**

Mit einem den Unterricht ergänzenden Betreuungsangebot möchte die Stadt Donaueschingen bei entsprechendem Bedarf Eltern unterstützen. Auf der Grundlage eines optimierten Stundenplanes gewährleisten die jeweiligen Schulen und die Stadt mit dem Angebot „Verlässliche Grundschule“ für Unterricht und Betreuung einen festen (verlässlichen) Zeitrahmen, der den Schulvormittag in der Zeit von etwa 8.00 bis 13.00 Uhr abdeckt.

Für die Organisation des Unterrichts ist die jeweilige Schule zuständig, die dabei die organisatorischen Vorgaben des Landes zu beachten hat. Die Ausgestaltung der außerschulischen Betreuungsangebote liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Sie stimmt sich dabei mit der jeweiligen Schulleitung ab. Bei den städtischen Betreuungsangeboten handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen. Ein Rechtsanspruch für die Einrichtung und Beibehaltung derartiger Angebote besteht seitens der Eltern nicht.

### **§ 2 Ausgestaltung des Betreuungsangebotes (Leistungsbeschreibung)**

Die Stadt Donaueschingen bietet derzeit die Betreuung an der Eichendorffschule, der Erich Kästner-Schule (mit Aussenstellen Allmendshofen und Grüningen), der Grundschule Wolterdingen, der Grundschule Pfohren und der Grundschule Aasen an. Die bestehenden Betreuungsangebote können durch Gemeinderatsbeschluss erweitert, reduziert oder ganz gestrichen werden.

Die Betreuung erfolgt an Schultagen jeweils vormittags. Eine Nachmittagsbetreuung und eine Betreuung an schulfreien Tagen wird nicht angeboten.

Betreuungsangebote können nach entsprechenden Festlegungen des Gemeinderates nur eingerichtet bzw. weitergeführt werden, wenn dafür folgende Gruppengrößen erreicht werden:

Eichendorffschule	1 bis 3 Gruppen	Mindestzahl 10 bzw. 30 Schüler
Erich Kästner-Schule	1 Gruppe	Mindestzahl 10 Schüler
Außenstellen Allmendshofen und Grüningen	2 Gruppen	Mindestzahl 8 Schüler
Grundschule Wolterdingen	1 Gruppe	Mindestzahl 8 Schüler
Grundschule Pfohren und Aasen	2 Gruppen	Mindestzahl 8 Schüler

Bei Unterschreiten der genannten Mindestzahlen an verbindlichen Anmeldungen werden von der Stadt Betreuungsangebote im Sinne einer Verlässlichen Grundschule nicht gemacht. Die Einrichtung weiterer Gruppen bedarf jeweils der Zustimmung des Gemeinderates. Die Betreuung erfolgt an den Schulstandorten in hierfür vorgesehenen bzw. eingerichteten Räumen durch städtisches Personal mit erzieherischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation.

Die Beschäftigung mit den Kindern umfasst spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. Hausaufgabenbetreuung wird nicht angeboten.

### **§ 3 Aufnahme**

1. Zur Betreuung angenommen werden Kinder, die eine in der Trägerschaft der Stadt Donaueschingen stehende Grundschule besuchen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
2. Sofern mehr Kinder angemeldet werden als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, werden die angemeldeten Kinder in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldung bei der Stadtverwaltung berücksichtigt. Kinder, die bereits im Vorjahr betreut wurden, werden nicht bevorzugt behandelt. Diese sind für das neue Schuljahr ebenfalls neu anzumelden. Härtefallregelungen sind möglich.
3. Mit dem Antrag (schriftliche Anmeldung durch die Eltern/Sorgeberechtigte) und der Annahme (durch die Stadt) kommt zwischen den Eltern und der Stadt ein Betreuungsvertrag zu Stande. Das Vertragsverhältnis gilt befristet für ein Schuljahr.

### **§ 4 Abmeldung/Kündigung**

1. Eine Abmeldung innerhalb eines Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es müssen nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände vorliegen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht bekannt bzw. nicht erkennbar waren.
2. Anträge auf Abmeldungen sind schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Stadt einzureichen. Sofern die Abmeldung nach Ziffer 1 begründet und gerechtfertigt ist, wird die vorzeitige Kündigung durch die Stadt bestätigt. Der Elternbeitrag ist in diesem Fall bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
3. Die Stadt kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn
  - die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
  - der zu entrichtende Elternbeitrag nicht fristgerecht bezahlt wurde,
  - das Verhalten eines Kindes den Betreuungsbetrieb erheblich beeinträchtigt.
4. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



### § 5 Betreuungszeiten, Teilnahme am Betreuungsangebot

1. Entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten an den einzelnen Schulen gelten für die einzelnen Schulen unterschiedliche Betreuungszeiten. Diese sind derzeit wie folgt festgelegt:  
Erich Kästner-Schule (auch Außenstellen Allmendshofen und Grüningen)  
Vor dem Unterricht von 7.30 Uhr – 8.40 Uhr und nach dem Unterricht von 12.15 Uhr bis 13.05 Uhr (Randstunden-Betreuung)

#### Eichendorffschule

Nach dem Unterricht ab 11.25 Uhr bis 13.00 Uhr (Blockstunden-Betreuung)

#### Grundschule Wolterdingen

Nach dem Unterricht ab 11.10 Uhr bis 13.00 Uhr (Blockstunden-Betreuung)

#### Grundschule Pfohren und Aasen

Nach dem Unterricht ab 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr (Blockstunden-Betreuung), Gesamtbetreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr

2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuung regelmäßig und zu den genannten Zeiten besucht werden. Kann ein Kind die Betreuungsgruppe nicht besuchen, ist die Schule frühzeitig bzw. frühestmöglich zu benachrichtigen.
3. In begründeten Fällen können während bzw. innerhalb der genannten Zeiten die Kinder zur Betreuung gebracht oder vorzeitig abgeholt werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn der Schulbetrieb nicht gestört wird und das Einverständnis der Schulleitung und der Betreuungskraft vorliegt.

### § 6 Ferienregelung und Ausfall der Betreuung aus besonderem Anlass

1. Die Betreuung findet montags bis freitags an Schultagen statt. Während den Ferienzeiten und den beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung nicht angeboten.
2. Bei Unterrichtsausfällen aus besonderem Anlass, z. B. pädagogischer Tag, Lehrerausflug, Schülerbefreiung am Schmutzigen Donnerstag, vorzeitiger Schulschluss am letzten Schultag vor den Sommerferien und Weihnachtsferien, Erkrankung der Betreuungskraft, entfällt auch die Betreuung. Die Eltern werden von der Schule hiervon rechtzeitig bzw. frühestmöglich unterrichtet. Die Stadt ist bemüht, für erkrankte Betreuungskräfte kurzfristig eine Vertretung einzusetzen.

### § 7 Benutzungsentgelte (Elternbeitrag an den Kosten)

1. Für den Besuch der Betreuungsgruppe wird von den Eltern oder Sorgeberechtigten ein Benutzungsentgelt erhoben. Diese haften dafür als Gesamtschuldner.
2. Der Beitrag ist in der jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Höhe zu entrichten und wird für ein Schuljahr erhoben. Der Jahresbeitrag wird zur Zahlung auf 11 Monate umgelegt. Der Ferienmonat August ist kostenfrei. Die fälligen Beiträge werden durch monatliche Abbuchung jeweils zum 15. des laufenden Jahres (ohne August) bezahlt.
3. Die Benutzungsentgelte betragen ab dem Schuljahr 2010/11:

bei Familien mit 1 Kind	je betreutes Kind 40,90 €/Monat x 11 Monate = 449,90 €/Schuljahr
bei Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	je betreutes Kind 27,10 €/Monat x 11 Monate = 298,10 €/Schuljahr
bei Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	je betreutes Kind 18,00 €/Monat x 11 Monate = 198,00 €/Schuljahr
bei Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	je betreutes Kind 11,90 €/Monat x 11 Monate = 130,90 €/Schuljahr

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung vom Schuldner des Benutzungsentgelts unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, der Stadt Donaueschingen mitzuteilen. Das Benutzungsentgelt wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt werden.

4. Für Familien, welche die Leistungen des städtischen Familienpasses in Anspruch nehmen können, wird eine Ermäßigung von 40 % auf das Benutzungsentgelt gewährt.

### § 8 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem Weg zum Betreuungsangebot und auf dem Nachhauseweg
- während des Aufenthaltes in der Schule, z. B. in den Pausenzeiten
- während der Teilnahme am Betreuungsangebot

Alle Unfälle müssen der Schulleitung bzw. der Betreuungskraft unverzüglich gemeldet werden.

### § 9 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

### § 10 Aufsicht/Haftung

1. Die Aufsicht während der Betreuungszeiten wird grundsätzlich von den Betreuungskräften wahrgenommen. Diese sind für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft und endet mit Abschluss der Betreuung. Auf dem Weg von und zur Schule sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
3. Die Stadt haftet für eingebrachte Gegenstände (Kleidungsstücke, Schirme etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

### § 11 Schlussbestimmung/Inkrafttreten

Weitere schul- bzw. schuljahresbezogene Besonderheiten und Einzelregelungen werden jeweils während des jährlichen Anmeldeverfahrens den Familien in Form von Rundschreiben bekannt gegeben. Die Regelung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Donaueschingen, den 26.01.2022  
Amt Bildung und Soziales